

Jahresrückblick 2007

Gemeinsam segeln. Wir haben Visionen!



Leinen los! -
Segeln für alle!
Foto: lvkm

*„Leben ist immer spannend,
lebenswert und sinnvoll.“*

Dr. Ursula Broermann, Freudenstadt
ehemalige Vorsitzende des Dachverbandes für integratives Planen und Bauen Stuttgart, an Amyothrophe Lateralsklerose (ALS) erkrankt, 2007

Vorwort

Auf dem Wunschzettel der Deutschen stehen weder moderne Flachbildschirme, teure Designer-Uhren noch neue Computer ganz oben. Nach einer Emnid-Umfrage für „Reader's Digest“ steht Gesundheit die Wunschliste für 2008 an. Nach der Umfrage erhoffen sich 34 Prozent der Befragten nichts sehnlicher als Gesundheit. Dabei war es unerheblich, ob Menschen in der Stadt oder auf dem Land, Frauen oder Männer befragt wurden. Je älter die Befragten werden, desto höher ist auch der Stellenwert der Gesundheit. Auf Platz zwei kam mit elf Prozent der Wunsch nach Wohlstand und Reichtum, auf Platz drei folgt mit acht Prozent die Sehnsucht nach Frieden. Auf die Frage nach dem schönsten Geschenk gaben die meisten der 1.000 Befragten die Familie an. „Das Wichtigste im Leben ist nicht etwa das Glück, sondern Sinn. Die Familie stiftet in hohem Maße Sinn, denn sie gibt uns wie nichts anderes eine Beziehung zu und eine langfristige Bindung an andere Menschen, erklärte Glücksforscher Wilhelm Schmid von der Universität Erfurt die Umfrageergebnisse.

Familien stärken ist für uns als Elternselbsthilfe eine Selbstverständlichkeit. Das gemeinsame Eintreten für ein Anliegen – mit Augenmaß und Beharrlichkeit, sich als „Experten in eigener Sache“ einmischen, gehört dazu. Um den Jahreswechsel 2006 / 2007 war genau dieses verlangt. Kurz vor Weih-

nachten 2006 hatte die Landesregierung angekündigt, die Personalkostenzuschüsse an die Schulkindergärten freier Träger zum Jahresbeginn 2007 zu kürzen, da es sich um freiwillige Leistungen des Landes handle. Im Jahr 2008 sollten weitere fünf Prozent gekürzt werden. Es war fast wie zur Gründerzeit unseres Verbandes, in der Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder sich für eine frühe Förderung ihrer Kinder engagiert haben. Was wäre das „Kinderland Baden-Württemberg“ ohne frühe Hilfen für schwer behinderte Kinder? Unser beharrliches Eintreten hatte Erfolg. Die Landtagsabgeordneten besserten bei der Beratung des Staatshaushaltsplanes 2007 / 2008 nach und wischten die Kürzungspläne vom Tisch. Eine gesetzliche Absicherung haben wir nicht erreicht, doch es wurde uns zugesichert, dass keine weiteren Kürzungen zu erwarten seien.

Wachsam müssen wir auch sein im Blick auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Jeder Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg definiert die notwendigen Hilfen für behinderte Menschen anders. Menschen mit schweren Behinderungen, die ständig auf Hilfe Dritter angewiesen sind, brauchen verlässlich und dauerhaft Hilfe im Alltag. Sie brauchen Planungssicherheit und damit die Gewissheit, heute und in Zukunft die Hilfe in dem jeweils individuell benötigten Umfang zu erhalten. „Hilfe nach Kassenlage“ lehnen wir ab. Deshalb mischen wir uns ein – vor Ort in den Stadt- und Landkreisen, auf Landes- und Bundesebene!

Unser Dank gilt allen, die uns 2007 unterstützt haben. Wir brauchen verlässliche Wegbegleiter und starke Partner – gestern, heute und morgen.

Interne Arbeit

Vorstand

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Hans Ulrich Karg (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte, Ravensburg / Weingarten)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ulrich Noll, MdL (Aichtal)

Schatzmeister: Thomas Seyfarth (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb, Mössingen).

Beisitzer: Armin Bönisch (Schrozberg); Jutta Hertneck (Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Rolf Schneider (Körperbehindertenverein Stuttgart, Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt fünf Mal zu Vorstandssitzungen, bei denen die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit festgelegt und beraten wurden.

Gegenstand der Beratungen waren insbesondere: die Zukunft der Schulkindergärten, das Einreichen einer öffentlichen Petition nach der gescheiterten Verbandsklage Bahnhof Oberkochen, die Zukunft der Eingliederungshilfe – Auswirkungen der Verwaltungsreform Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendpolitik – Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher, das neu gegründete Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg“ unter Leitung von Staatssekretär Dieter Hillebrand, die Vorbereitung des „5. Tages der Menschen mit Behinderung im Landtag“, die Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, die Vorbereitung des Wettbewerbs „barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“, Weiterentwicklung der Pflegeversiche-

rung. Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Strukturen.

In großer Trauer musste der Landesverband Abschied nehmen von seinem früheren Landesvorsitzenden Werner Bitz, der im Alter von 55 Jahren am 30. November 2007 verstorben ist.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 17. November 2007 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2006, Haushaltsplan 2008, und Entlastung des Vorstandes. Die im Vorjahr beschlossene Änderung der Vereinssatzung (mit Ausnahme der verkürzten Einladungsfristen) wurde im Sommer 2007 ins Vereinsregister eingetragen. In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2006. Dabei wurde nochmals an das 40-jährige Verbandsjubiläum im Oktober 2006 in Stuttgart erinnert. Eingegangen wurde ebenfalls auf das intensive und engagierte Eintreten um den Erhalt der Schulkindergärten in freier Trägerschaft im gesamten Jahr 2007.

Einstimmig verabschiedete die Mitgliederversammlung einen Vier-Punkte-Katalog zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege. Da der Deutsche Bundestag aktuell über die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung berät, erneuerte der Landesverband seine Forderung, die Leistungen der Pflegeversicherung in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe) zu erhöhen.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den Ortsvereinen untereinander und dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ortsvereinen“ gibt es Raum, um Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Die Stärkung der Selbsthilfe steht bei den Ortsvereinen Aalen, Esslingen und Karlsruhe im Mittelpunkt, die Elterngesprächskreise, Samstags- und Ferienbetreuungen, Rollstuhltanz oder „Geschenke verpacken“ anbieten. Ohne eine umfassende Barrierefreiheit gelingt körper- und mehrfachbehinderten Menschen keine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mitglieder aus Aalen arbeiten daher in der lokalen Agendagruppe „Aalen barrierefrei“ mit und testen regelmäßig öffentliche Gebäude und Plätze auf Barrierefreiheit. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung war der Ortsverein Reutlingen in Planungen der Stadt Reutlingen eingebunden. „Lörrach für alle“ heißt ein Projekt zur Barrierefreiheit, in dem der Ortsverein Lörrach ebenso aktiv und engagiert mitwirkt wie an der Sozialplanung im Landkreis Lörrach. Der Ortsverein Lörrach hat eine Mitgliedsfamilie erfolgreich vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg vertreten – die Klage richtete sich gegen die Pflegekasse, die eine Maßnahme der Verhinderungspflege im Ausland nicht übernehmen wollte. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf andere Familien. Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb will in den Schulkindergärten verstärkt integrativ arbeiten und schafft dazu die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen. Die Planungen des Ortsvereins Stuttgarts für das „Dach für Behinderte“ nehmen konkret Gestalt an. Bis Ende 2008 sollen ambulante Angebote, Tagesförderstätte und Vereinsgeschäftsstelle auf dem Baur-Areal eine neue Heimat finden. Berichtet wurde ebenfalls von langwierigen Bewilligungsverfahren für beantragte Hilfen, neu zu schaffende Wohnangebote sowie Reiseerlebnisse

mit der Deutschen Bahn. Behinderung dürfe nicht zur Ausgrenzung führen, wie dies noch immer viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Alltag erleben. Deshalb hat die Mitgliederversammlung den Vorstand aufgefordert, das Thema „Integration in die Gesellschaft“ verstärkt aufzugreifen.

Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Ortsvereine arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Arbeitskreise:

AK Kindergarten

Im Arbeitskreis arbeiten pädagogische Fachkräfte aus Schulkindergärten eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr vier Mal. Dabei ging es regelmäßig um den Erfahrungsaustausch über die Verwaltungsreform Baden-Württemberg.

Die Weiterentwicklung des Schulkindergartens für Körperbehinderte innerhalb der vorschulischen Förder- und Betreuungsangebote stand dabei im Blick der Beratung: wie können die Belange der behinderten Kinder und ihrer Eltern möglichst zur Zufriedenheit aller unter einen Hut gebracht werden? Welche pädagogischen Konzepte und organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten auch in Schulferienzeiten) sind künftig notwendig? „Der Schulkindergarten für

Körperbehinderte im Feld vorschulischer Bildung und Erziehung“ lautete daher auch das Thema der Schulkindergartenkonferenz 2007.

Aus aktuellem Anlass befasste sich der Arbeitskreis intensiv mit der Zukunft der Schulkindergärten in freier Trägerschaft und deren Finanzierung.

AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr fünf Mal. Im Mittelpunkt standen Fragen, wie es nach der Schule weitergeht.

In einem Wochenendseminar im Februar 2007 in Ilshofen drehte sich alles um die Frage „Schule – und wie weiter?“. Die Ergebnisse des Seminars wurden in mehreren Treffen aufgearbeitet. Sie bildeten die Grundlage für eine Entscheidungshilfe von Eltern für Eltern. Die Veröffentlichung „Schule – und wie weiter? Hilfen zur richtigen Entscheidung“ ist im Frühjahr 2008 vorgesehen.

„Bildung ist Zukunft!“ lautete die Überschrift eines Thesenpapiers einer Arbeitsgruppe beim „5. Tag der Menschen mit Behinderung im Parlament“. Die Federführung lag beim Arbeitskreis Schule.

Regelmäßig wurden im Arbeitskreis die Erfahrungen mit der Verwaltungsreform beraten. Weitere Themen waren u. a.: Nachteilsausgleich behinderter Schüler, Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales mit dem Schwerpunkt Angehörigenarbeit.

Eine Anhörung der Landtagsfraktion der GRÜNEN im Juli zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und

ohne Behinderung gab den Impuls, sich intensiver damit zu befassen. Besonders beeindruckt waren einige Mitglieder des Arbeitskreises von den Schilderungen des gemeinsamen Unterrichts im Bereich des Deutschen Schulamtes in Südtirol. Im Jahr 2008 ist daher eine Studienfahrt nach Bozen (Südtirol) sowie zu der Partnerschule des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben nach Mantua (Oberitalien) geplant. Die Ergebnisse sollen die Grundlage für die Weiterentwicklung eines Bildungskonzeptes für körper- und mehrfachbehinderte Kinder unter Einbeziehung eines gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne Behinderung bilden.

Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Die regelmäßig erscheinenden Ortsvereinsrundschreiben stellen dabei ein wichtiges Bindeglied dar. Insgesamt haben wir fünf OV-Rundschreiben herausgegeben. Außerdem gab es mehrere Kurzinfos: Schulkindergärten in freier Trägerschaft – Kürzung der Personalkostenzuschüsse ab 1. Januar 2007 durch das Land: Argumentationshilfe für den Protest der Vereine vor Ort; Info Abzweigung von Kindergeld bei vollstationärer Unterbringung – Argumentationshilfe für Eltern volljähriger behinderter Kinder: Umsetzung der Urteile des Bundesfinanzhofes.

Mittlerweile sind alle Mitgliedsorganisationen per eMail erreichbar. Der Informationsaustausch via eMail gewinnt zunehmend an Bedeutung

und erleichtert die Kommunikation untereinander. Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen können ohne zeitliche Verzögerung verteilt werden. Seit 2006 gibt der Landesverband einen newsletter heraus, der direkt über die Internetseite des Landesverbandes abonniert werden kann. Im Berichtsjahr wurden 25 newsletter verschickt.

Im Berichtsjahr waren es erneut die sozialpolitischen Themen sowie zahlreiche gesetzliche Neuregelungen, die breiten Raum in der Berichterstattung einnahmen: die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung, die Kommunalisierung der Behindertenhilfe und die Beteiligung der Betroffenen in Planungsprozesse, die Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen und im Heimrecht (Landesheimgesetz), die dauerhafte Sicherung von Schulkindergärten in freier Trägerschaft, die Unterhaltsheranziehung von Eltern, die Abzweigung von Kindergeld bei vollstationärer Unterbringung erwachsener behinderter Kinder, die Vorbereitung und Durchführung des 5. Tages der Menschen mit Behinderung im Landtag, die Umsetzung der Feinstaubverordnung, das Einreichen einer öffentlichen Petition im Deutschen Bundestag mit der Forderung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig.

Zu den wesentlichen und festen Bestandteilen der Ortsvereinsrundschriften zählt neben den aktuellen Informationen auch ein Serviceangebot. Dazu gehören zahlreiche Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare, Broschüren und „handfeste“ Tipps für den Alltag wie z.B. der Verweis auf eine Förderung beim Einbau von Diesel-Rußpartikelfilter, Sparmöglichkeiten mit Hilfe des Landesfamilienpasses oder Umgang mit dem „Merkzeichen B“ im Schwerbehindertenausweis.

In der Rubrik „Aus den Ortsvereinen“ haben wir kurz und knapp über Neuigkeiten aus den Ortsvereinen berichtet. Berichtet wurde über die Vorstandswahlen in Esslingen, Lörrach und Weingarten, das 40-jährige Vereinsjubiläum der Ortsvereine in Esslingen, Lahr und Ludwigsburg, die Aktion des KBV Stuttgart „Was ist Glück?“.

Da schriftliche Informationen den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Ortsvereinen nicht ersetzen, sondern nur sinnvoll ergänzen können, nahmen daher Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes im Berichtsjahr an Mitgliederversammlungen, Begegnungstagen und Elternabenden teil.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mit vielen Organisationen, Landesministerien sowie den Landtagsfraktionen in ständigen Arbeitskontakten. Der ständige Dialog trägt mit dazu bei, dass der Landesverband als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt wird. Der Landesverband erhält zeitnah und unmittelbar Informationen über aktuelle Entwicklungen, die körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Familien betreffen. Dies ist besonders bedeutend für die Wahrnehmung der sozialpolitischen Interessensvertretung.

Aus der Elternberatung ist Internet und die Kommunikation via eMail nicht mehr wegzudenken. Immer mehr – vor allem jüngere – ratsuchenden Einzelpersonen (Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige) treten online in Kontakt mit dem Landesverband. Der Internetauftritt des Landesverbandes enthält viele Erstinform-

mationen einer breiten Themenpalette und wird daher kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassten sich mit gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Pflegeversicherung). Sehr viele Fragen drehten sich um den Bezug von Kindergeld sowie die Heranziehung der Eltern zum Unterhalt ihrer erwachsenen behinderten Kinder, die im Wohnheim leben. Oft ging es um Möglichkeiten der Familienentlastung (Kurzzeitunterbringung), Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung, Finanzierung von alltäglichen Hilfen (Hilfsmittelversorgung, Assistenz) sowie die Umsetzung des Persönlichen Budgets. Ein weiterer Schwerpunkt sind Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie zum barrierefreien Nahverkehr.

Neben den eher „klassischen“ Aufgaben einer Landesberatungsstelle für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihren Familien wirkte die Geschäftsstelle in Person der Geschäftsführerin als Referentin bei Tagungen, Veranstaltungen und Infoabenden mit.

Die Landesverbandsgeschäftsstelle ist eine kompetente Anlaufstelle in Fragen zur Barrierefreiheit. Kommunen, Baurechtsbehörden, Planungsbüros und Bauherren wenden sich mit Einzelfragen an den Landesverband. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat im Herbst 2007 Planungshinweise zum Barrierefreien Bauen in einer Broschüre zusammengefasst, in der der Landesverband als Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen benannt ist. Die Broschüre „Naturpark für alle – barrierefreies Naturerleben in Deutschland“ dokumen-

tiert die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Sitz in Murrhardt. Der Landesverband berät den Schwäbischen Albverein bei der Herausgabe eines Wanderführers für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Die Zusammenarbeit im Bereich barrierefreier Tourismus ist vielfältig und lässt sich weiter ausbauen.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle mehrfach Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Maßnahmen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, abgegeben. Dies ist eine Folge der frühzeitigen Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

„Barrierefrei mobil in der Region Stuttgart“ heißt ein gemeinsames Faltblatt der S-Bahn Stuttgart (DB) und des Verbands Region Stuttgart, das in Beteiligung unseres Landesverbandes im Berichtsjahr entwickelt wurde.

Im Berichtsjahr war das Sekretariat mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen (insgesamt 0,7 Vollkräfte) besetzt. Diese unterstützen die hauptamtliche Geschäftsführerin. Die Gehaltsabrechnung wird seit 1995 extern vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, die Buchführung wird seit 2005 extern von einem Steuerberatungsbüro erledigt.

Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand (im Berichtsjahr fiel die hauptamtliche Geschäftsführerin aufgrund einer Krankheit fast drei Monate aus) sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte war es möglich, die Vielzahl der Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

„Bienvenidos“: Ferienhäuser

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 70er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Roquetas de Mar, an der Costa de Almeria (Andalusien) gelegen, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem modernen Ferienort und touristischen Zentrum an der andalusischen Mittelmeerküste entwickelt. Die Gemeinde ist Mitunterzeichnerin der „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“ und setzt sich für die Teilhabe behinderter Menschen sowie der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen und Wegen ein. Insgesamt 3,61 Mio. Euro investiert das spanische Umweltministerium in die behindertengerechte Ausstattung der Strände an den Küstengemeinden der Provinz Almeria. Das Programm wird in vier Phasen umgesetzt, zum Start der Urlaubssaison 2008 soll auch ein Leitfaden herausgebracht werden, der den „Badespaß ohne Hürden“ beschreibt (Parkplätze für Rollstuhlfahrer, Informationstafeln, behindertengerechte Duschen und Umkleidekabinen, stufenloser Zugang zum Strand).

Die Urbanisation wird von einer langen Strandpromenade umsäumt, die für mobilitätsbehinderte Menschen ideal ist. Der Club Tropicana grenzt unmittelbar an die befestigte Strandpromenade, von der aus auch Rollstuhlfahrer an vielen Stellen bereits durch Rampen bis an den Strand des Mittelmeeres fahren können. Das warme, sonni-

ge Klima in dieser Region ist besonders für körperbehinderte Menschen ideal. Die offene, unkomplizierte und herzliche Art der Spanier trägt ebenfalls dazu bei, dass sich unsere Mitglieder in Roquetas de Mar wohl fühlen.

Die Hausverwaltung vor Ort liegt in den Händen einer Deutschen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ferienhäusern des Landesverbandes wohnt. In den letzten Jahren wurden die Ferienhäuser umfassend renoviert. Im Sommer 2007 wurde die Küche im Strandbungalow sowie teilweise gemeinsame Leitungen mit dem Nachbarbungalow erneuert, weshalb der Bungalow nicht vermietet werden konnte. Mit Hilfe der Verwalterin vor Ort ist es gelungen, Dauergäste für das Winterhalbjahr zu gewinnen, was zur Wirtschaftlichkeit erheblich beiträgt.

Die Belegung der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	31	8
Februar	28	28	22
März	31	31	0
April	18	10	7
Mai	0	14	0
Juni	0	25	0
Juli	3	19	14
August	31	25	14
September	11	23	0
Oktober	21	6	11
November	21	19	28
Dezember	15	31	14
SUMME	192	262	118
(Vorjahr:)	(255)	(232)	(241)
Auslastung	52,6 %	71,8 %	32,3 %

Finanzielles

Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Dies ist dank der Förderung und Unterstützung Vieler gelungen. Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung in Höhe von 46.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Landesförderung ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Aus der Förderung im Berichtsjahr ist für die Folgejahre nicht abzuleiten, ob und ggf. in welcher Höhe Fördermittel bereit stehen. Eine Planungssicherheit besteht somit nicht.

Förderung durch die Aktion Mensch

Aktion Mensch förderte das Wochenendseminar „Schule – und wie weiter?“ sowie die Fachtagung „Die Würde des Menschen ist unantastbar – wie gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zwischen Solidarität und Kostendruck?“ Berücksichtigt werden nur die zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Kosten für externe Referenten, Raummiete).

Förderung durch die Paul-Lechler-Stiftung gGmbH

Die Paul-Lechler-Stiftung mit Sitz in Ludwigsburg unterstützt den Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“. Im Berichtsjahr sind nur die Kosten für die Ausschreibung des Wettbewerbs (v.a. Gestaltung eines Fragebogens, der im Internet als download bereit steht) und Versand der Ausschreibungsunterlagen

angefallen. Diese wurden von der Paul-Lechler-Stiftung gGmbH erstattet.

Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Im Rahmen des Programms „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Im Herbst 2007 starteten in Donaueschingen und Löffingen die ersten Kochkurse für Menschen mit Behinderung. Die Kosten wurden von der Landesstiftung Baden-Württemberg erstattet.

Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Erfreulich entwickelt hat sich die Selbsthilfeförderung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Berichtsjahr haben fast alle gesetzlichen Krankenkassen die Arbeit unseres Verbandes im Rahmen der Selbsthilfeförderung unterstützt.

Im Einzelnen:

Krankenkasse	Betrag
AOK Baden-Württemberg	4.000,00 €
Barmer Ersatzkasse	500,00 €
Betriebskrankenkassen	2.170,00 €
Bundesknappschaft	200,00 €
Deutsche- Angestellten-Krankenkasse - DAK	2.500,00 €
Gmünder Ersatzkasse	350,00 €
Hamburg-Münchner Ersatzkasse	0,00 €
Hanseatische Krankenkasse	30,00 €
Innungskrankenkasse BW	510,00 €
Kaufmänn. Krankenkasse	500,00 €
Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württ.	300,00 €
Techniker-Krankenkasse	1.300,00 €
SUMME	12.360,00 €
Vorjahr (2006)	12.190,00 €

In dieser Summe enthalten ist neben einer institutionellen Förderung sämtlicher Kassen auch eine Projektförderung für das Infomagazin „rolli-aktiv“ durch die AOK Baden-Württemberg.

Spenden und Bußgeld

Unser Landesverband verfügt über einen seit vielen Jahren stabilen Freundeskreis, der regelmäßig spendet. Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr betragen 21.965,39 Euro (Vorjahr: 27.501,91 Euro). Es sind fast ausschließlich Einzelpersonen, die den Landesverband unterstützen. 63,9 Prozent der eingegangenen Zuwendungen sind Einzelbeträge unter 50 Euro. Für diese kontinuierliche Unterstützung sind wir sehr dankbar. Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden über Internet spielen keine Rolle. Der Landesverband verweist auf seiner Homepage auf die Möglichkeit, die Arbeit des Landesverbandes mit einer Spende zu unterstützen. Aus Sicherheitsgründen wird auf den „konventionellen“ Zahlungsweg verwiesen.

Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid datiert vom 10. Oktober 2006 und betrifft die Jahre 2003 bis 2005. Er wurde vom Finanzamt Stuttgart Körperschaften ausgestellt. Der Landesverband ist demnach berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen.

Eigenmittel

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (v. a. Referententätigkeit) des Landesverbandes (erbracht durch die Geschäftsführerin) an Dritte zu erheben. Insgesamt konnte der Landesverband 704 Euro erzielen.

Die Mitgliedsbeiträge sind seit 1998 unverändert. Bei Seminaren werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Miete, wobei Menschen mit Behinderungen Sonderkonditionen eingeräumt werden. Insgesamt ist der Landesverband bemüht, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Gezielt werden sämtliche eigene Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Dazu gehört auch die Kooperation mit anderen Organisationen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung liegt in den Händen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg. Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. November 2007 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH in Kirchheim / Teck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragt.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren relativ konstant.

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2007 auf einen Blick:

35 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.955 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern (Vorjahr: 4.202) sowie rund 4.500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Zivildienstleistende, Praktikanten und FSJler). 14 Einzelpersonen sind unmittelbar Mitglied im Landesverband und unterstützen dessen Arbeit durch ihre Fördermitgliedschaft.

Im Berichtsjahr wurden folgende Organisationen als ordentliche Mitglieder durch Beschluss des Vorstandes neu aufgenommen:

am 22. Januar 2007: Stiftung Nikolauspflege, Stuttgart;

am 18. Juli 2007: Verein Lebens-Heimat e.V., Baden-Baden;

am 17. November 2007: St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH, Meckenbeuren; St. Lukas-Klinik gGmbH, Meckenbeuren, Stiftung Liebenau, Meckenbeuren.

Ausgeschieden ist dagegen zum Jahresende 2007 der Verein INSEL e.V. – Betreutes Wohnen und Arbeiten für Behinderte im Landkreis Ludwigsburg.

Elternselbsthilfe ist wichtig. Die Lebenssituation behinderter Kinder und ihrer Familien hat sich im Vergleich zur Gründerzeit erheblich verändert – und doch gibt es noch immer viele offene Fragen. Durch die Pionierarbeit der Eltern damals sind Einrichtungen und Dienste entstanden, die heute selbstverständlich angenommen werden. Dies ist einer der Gründe, weshalb

junge Eltern seltener den Weg in einen Elternverein finden.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

„Schule - und wie weiter?“

23. / 24. Februar 2007 in Ilshofen

Wer kennt die „richtigen“ Antworten auf die drängenden Zukunftsfragen in den Bereichen Wohnen / Arbeiten / Freizeit? Welche Chancen hat mein schwer behindertes Kind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? Welche Alternativen gibt es zur Werkstatt für behinderte Menschen? Kann mein Kind trotz Behinderung alleine leben? Wie viel Betreuung braucht es? Wer hilft weiter, wenn es „brennt“?

Gemeinsam mit Fachleuten der Sonderpädagogik suchen Mütter und Väter behinderter Schulkinder Wege für das „Leben nach der Schule“. In Referaten wurden die unterschiedlichen Anforderungen, Erwartungen und Möglichkeiten vorgestellt. In Kleingruppen wurden Bausteine für eine Entscheidungshilfe für Eltern von Eltern erarbeitet. Die Entscheidungshilfe soll im Frühjahr 2008 veröffentlicht werden.

Tag behinderter Menschen im Parlament - Politiker suchen den Dialog

14. Juni 2007 in Stuttgart

Für den Landtag von Baden-Württemberg ist es zu einer guten Tradition geworden, mindestens einmal in der Legislaturperiode die Aufmerksamkeit ausdrücklich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu richten. Zum fünften Mal lud

der Landtag 150 Menschen mit Behinderungen (ggf. mit Begleitpersonen) in das Parlament ein, um mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. In der Vorbereitungsgruppe wirkten mit: Dachverband Integratives Planen und Bauen Stuttgart, LAG Selbsthilfe, Landesverband Lebenshilfe, Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und Sozialverband VdK. Unser Landesverband hat dabei die Federführung für die Arbeitsgruppen am Vormittag „Bildung ist Zukunft!“ und „Selbstbestimmtes Wohnen – mit Heimgesetz?!“ sowie für die Gesprächsrunde am Nachmittag „Wohnen in der Gemeinde – barrierefrei und integriert?“ übernommen.

Der Landtag von Baden-Württemberg erstellt eine Dokumentation der Veranstaltung, die im Internet unter www.landtag-bw.de abrufbar ist.

Angehörigenarbeit in der Eingliederungshilfe

2. Juli 2007 in Herrenberg-Gültstein
Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg unterstützt die Angehörigen von behinderten Menschen mit vielen Angeboten. Gleichzeitig geben die Angehörigen dem KVJS wichtige Impulse für seine Arbeit. Nach der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe will der KVJS dazu beitragen, bei den Angehörigen und den örtlichen Sozialhilfeträgern Vertrauen zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der örtlichen Sozialhilfeträger, dem KVJS und Betroffenenverbände (LAG Angehörigenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Lebenshilfe, Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte) – hat Anregungen für die Sozialhilfepraxis zur Zusammenarbeit mit Angehörigen erarbeitet. Unser Landesverband war

durch das Vorstandsmitglied Armin Bönisch und der Geschäftsführerin beteiligt. Die von der Arbeitsgruppe konzipierte Informationsveranstaltung richtete sich an Fach- und Führungskräfte in der Eingliederungshilfe der Stadt- und Landkreise. Vorgestellt wurden Praxisbeispiele aus den Kreisen, etwa im Rahmen der Kreisbehinderten- oder Hilfeplanung. Auch der Erfahrungsaustausch kam nicht zu kurz.

Segeln für Menschen mit Behinderung

14. Juli 2007 in Stuttgart

Zunächst war es nur eine Idee, die dann mit Hilfe von Partnern tatsächlich umgesetzt werden konnte. Wolfgang Schmid aus Köngen war mit seiner Familie und seinem körperbehinderten Sohn Volker beim Segeln am Traunsee. Da sich der Sohn für den Wassersport begeisterte, wollte Schmid das Segeln auch anderen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ermöglichen. Gemeinsam mit seiner Ehefrau gründete er im Juni 2006 FIDS – Stiftung für behinderte Menschen und begann, Kontakte zu knüpfen und Geld zu sammeln, um Mini-12 Segelboote bauen zu lassen. Diese kleinen Ein-Mann-Kielboote eignen sich besonders gut für die Anforderungen schwer behinderter Menschen. Sie sind einfach zu segeln und sehr sicher. Das Projekt zog schnell Kreise, aus dem Traum wurde Wirklichkeit. Im Mai 2007 wurden am Bodensee im Beisein von Schirmherrn Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Boote getaut.

„Leinen los!“ hieß es dann beim Schnuppersegeln am Max-Eyth-See in Stuttgart. Vom 9. bis 13. Juli 2007 konnten behinderte Kinder und Jugendliche aus der Nikolauspflege Stuttgart, der Rohräckerschule Esslin-

gen, der Diakonie Stetten im Remstal, der Offenen Hilfen der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Christian-Hiller-Schule Stuttgart jeweils einen Tag lang das Segeln ausprobieren. Am 14. Juli 2007 gab es ein „Schnuppersegeln für alle“. Der Landesverband hatte die Schirmherrschaft für das Schnuppersegeln übernommen.

Neben einem kleinen Einführungskurs mit Segeltheorie und Knotenkunde bestand die Möglichkeit, in Begleitung von erfahrenen Trainern erste Segelerfahrungen zu sammeln. Mit dabei waren Helferinnen und Helfer vom DLRG Landesverband Baden-Württemberg, dem Rotaract Esslingen, SG Stern – Sparte Segeln, Wassersport Center am Neckar sowie dem Yachtclub unter Teck. S-pod-Reporter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes dokumentierten das Schnuppersegeln in Radiobeiträgen fürs Internet.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten das selbständige Segeln erlernen und dadurch ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein erheblich stärken. Mit viel Freude und Begeisterung wurde dieses Ziel „ganz nebenbei“ erreicht. Die FIDS – Stiftung für behinderte Menschen plant auch 2008, Segeln für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Heimsonderschulkonferenz

3. September 2007 in Stuttgart

Aus den Reihen der privaten Heimsonderschulen entstand der Wunsch nach einem Treffen der Heimsonderschulen in freier Trägerschaft. Da mehrere Heimsonderschulen Mitglied im Landesverband sind, hat der Landesverband den Impuls aufgegriffen und ein Treffen in Stuttgart organisiert. Dabei wurde deutlich, dass die Besonderheiten der Heimsonderschulen in freier Trägerschaft sowohl in der

Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung als auch in der Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen als zuständige Sozialhilfeträger unzureichend berücksichtigt werden. Dies trifft vielfach auch auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu, da die Heimsonderschulen im Blick auf die Mitgliederstruktur nur einen kleinen Anteil einnehmen. Aus diesen Überlegungen entstand die Idee, eine Plattform für den Erfahrungsaustausch untereinander zu schaffen und gemeinsam – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Wohlfahrtsverband – Positionen zu beziehen. Die Teilnehmer streben die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft privater Heimsonderschulen“ an. Ein weiteres Treffen ist Ende Februar 2008 geplant.

Inhaltlich befassten sich die Vertreter der Heimsonderschulen mit den Beratungen der Vertragskommission nach SGB XII und der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages (landeseinheitliche Kriterien, Rahmendaten für Entgeltverhandlungen).

Die Würde des Menschen ist unantastbar - wie gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zwischen Solidarität und Kostendruck?

26. September 2007 in Stuttgart

Die Geburt eines behinderten Kindes verändert die Lebenssituation einer Familie grundlegend. Nichts ist mehr wie es vorher war. Neue „alte“ Werte schieben sich in den Vordergrund: Solidarität, soziale Teilhabe, Respekt vor dem Anders-Sein. Das in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Menschenwürdegebot wird zum ständigen Begleiter und zur Leitlinie des eigenen Handelns.

Die gemeinsame Fachtagung des Landesverbandes gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart widmete sich ausführlich der Frage, wie Teilhabe und Integration behinderter Menschen auch unter Kostendruck gelingen kann.

„Die Würde als Integrität des behinderten Menschen ist unantastbar. Sich dafür einzusetzen, ist besser als jede moralische Entrüstung.“ In einem beeindruckenden Grundsatzreferat ging Prof. Dr. Dietmar Mieth auf die Frage ein, wie die Menschenwürde und die sich daraus abzuleitenden Rechte im Alltag besser respektiert werden können. Das Recht auf menschenwürdiges Leben mit Behinderung ist anzuerkennen und zu achten. Er forderte dazu auf, Vielfalt zu fördern, die Differenz anzuerkennen und trotz der Differenz gleiche Anerkennung zu gewähren. Auf „disability mainstreaming“ (umfassender Ansatz zur Einbeziehung und Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen) setzt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen. Dies bedeutet in der Politik, dass in einem ersten Schritt zu prüfen ist, welche Auswirkungen ein Gesetz auf Menschen mit Behinderungen hat.

In Arbeitsgruppen wurden Praxisbeispiele vorgestellt. Dabei ging es um die Wahrung der Menschenwürde in Wohnheimen, der Teilhabe von mehrfachbehinderten Menschen in der Gemeinde und im Arbeitsleben sowie um die Beteiligung an der Sozialplanung eines Landkreises.

Landesstiftung Baden-Württemberg

„Auf eigenen Füßen stehen“

Kochkurse in Löffingen und Donau-
eschingen

Schluss mit dem „Topfgucker“ – selbst ist die Frau und der Mann. „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ lautet das Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. Der Landesverband beteiligt sich daran mit dem Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Im Herbst 2007 starteten die ersten Kochkurse in Zusammenarbeit mit dem Haus Lebensheimat in Löffingen-Reiselfingen. An mehreren Kursabenden schwangen junge Menschen mit Behinderung den Kochlöffel. Die Vorgabe: Rezepte müssen einfach, kostengünstig, gesund und vielseitig sein. Auf dem Speiseplan standen bislang „Blumenkohlsuppe, Frikadellen mit Kartoffelbrei, Gyrospfanne, Pizza, Salat, Waffeln und – Weihnachtsgebäck“. Nach anfänglicher Zurückhaltung waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeistert dabei – und wagen damit einen weiteren Schritt hin zu mehr Selbständigkeit.

Schulkindergartenkonferenz

„Der Schulkindergarten für Körperbehinderte im Feld vorschulischer Bildung und Erziehung“

28. November 2007 in Stuttgart
Baden-Württemberg setzt seit vielen Jahren deutliche Akzente in der frühkindlichen Bildung wie z.B. mit der Interdisziplinären Frühförderung und den Schulkindergärten. Im Rahmen des Ausbaus des „Kinderlandes Baden-Württemberg“ steht die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung in

Familie, Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Tagespflege, usw. im Mittelpunkt. Die Bedeutung dieser allgemeinen Entwicklung im Blick auf die Bedürfnisse körper- und mehrfachbehinderter Kinder und die Schulkindergärten standen daher im Mittelpunkt der Schulkindergartenkonferenz 2007. „Alles hängt zusammen.“ In Referaten und Arbeitsgruppen befassten sich die Teilnehmer intensiv über mögliche Weiterentwicklungen der Schulkindergärten.

Symposium „Leben mit Behinderung im Alter“

12. Dezember 2007 in Mannheim

Immer mehr Menschen mit Behinderungen erreichen heute ein hohes Alter. Dafür sorgen insbesondere die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt. Deshalb hat die Stadt Mannheim zu einem Symposium „Leben mit Behinderung im Alter“ eingeladen. Ziel war, den Fachdialog zu einem bislang wenig bearbeiteten Thema zu eröffnen und dabei auch Betroffenen Raum zur Darstellung ihrer Sichtweisen zu geben. Für die Leitung des Workshops „besondere Herausforderungen für Menschen mit körperlicher bzw. Sinnesbehinderung“ war die Geschäftsführerin des Landesverbandes vorgesehen. Da zeitgleich die Trauerfeier für den überraschend verstorbenen früheren Landesverbandsvorsitzenden stattfand, übernahm der Referent des Paritätischen die Moderation des Workshops. Das zuvor erarbeitete Thesenpapier wird in die Dokumentation aufgenommen.

Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohn-

stätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: am 24. April 2007 (Bruchsal) und am 16. Oktober 2007 (Stuttgart). Etwa 10 bis 15 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Wohnstättenkonferenzen teil.

Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zur Kommunalisierung der Behindertenhilfe - sowohl um die Bewilligung von Eingliederungshilfe in Einzelfällen (z.B. bei Neuaufnahmen im Wohnheim, Abzweigung von Kindergeld und Bewilligung von Barbetrag bzw. Bekleidungs pauschale) als auch um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Wohnplätzen. Außerdem wurde ein Raster für eine Umfrage der vorhandenen Wohnformen entwickelt. Die Ergebnisse sollen in einer Arbeitshilfe über die unterschiedlichsten Wohnformen dokumentiert werden. Die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Feststellung des Hilfebedarfes stand im Mittelpunkt der Wohnstättenkonferenz im Oktober. Ein Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes berichtete über die aktuellen Überlegungen in der Vertragskommission nach SGB XII. In der Diskussion wurde angeregt, eine Informationsveranstaltung über das ICF-basierte Hilfebedarfsverfahren wie es beispielsweise in der Schweiz eingesetzt wird, zu organisieren. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat dazu die Federführung übernommen und lädt im April 2008 zu einer eintägigen Veranstaltung nach Freiburg im Breisgau ein.

Nicht zu kurz kommen bei den Treffen der Erfahrungsaustausch untereinander sowie das Kennenlernen der jeweiligen Einrichtung.

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Der erste Kontakt zum Landesverband erfolgt immer häufiger via Internet. Durchschnittlich wurden monatlich 9.209 Besuche (Vorjahr: 3.025) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 110.514 Besuche (Vorjahr: 36.307). Die Homepage ist über die gängigen Suchmaschinen leicht zu finden, da sie auch viele Verknüpfungen zu anderen Seiten bietet.

Die Internetseite ist übersichtlich gegliedert und enthält viele Informationen zum Leben mit Behinderung. Über die Navigationsleiste werden die Besucher direkt zu den einzelnen Rubriken geleitet: Themen, Leben ohne Barrieren, Recht und Politik, Mitgliedsorganisationen, Landesverband, Publikationen, downloads, Termine, Links, Ferienhäuser, Kontakt & Impressum. An exponierter Stelle finden sich zudem Links zum Bundesverband, zur LAG Selbsthilfe, zu den gemeinsamen Servicestellen, zu den gesetzlichen Krankenkassen, zum Behördenwegweiser Baden-Württemberg, zum swef-radiportal sowie zu den Ferienhäusern des Landesverbandes.

Newsletter

Über die Internetseite kann ein newsletter abonniert (oder abbestellt) werden. Dieser Informationsdienst wird gerne und viel sowohl von Familien mit schwer behinderten Kindern als auch von Fachleuten der Behindertenhilfe und Vertretern aus Verwaltung und Politik genutzt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25 newsletter versandt. Themen waren: Hinweise auf Publikationen, Fernsehtipps in Sachen Men-

schen mit Behinderung, öffentliche Petition „barrierefreier Zugang zum Bahnsteig“ des Landesverbandes, sozialpolitische Informationen (Heranziehung von unterhaltspflichtigen Eltern, Abzweigung von Kindergeld, Forderungskatalog zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege, Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Umsetzung der Feinstaub-Verordnung), Hinweise auf Tagungen, Veranstaltungen und Wettbewerbe, Freizeit- und Ausflugstipps.

Webradio www.swef-radiportal.de

SWEF ist das erste Spartenradio im Internet für soziale und soziokulturelle Themen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedsorganisationen eine neue Medienplattform. Sie können bei SWEF ihre soziale Arbeit, ihr Engagement und ihr Dienstleistungsangebot vorstellen, z.B. im Kanal „Leben mit Behinderung“. Die Internetseite von SWEF ist barrierefrei gestaltet.

Der Landesverband sieht im Webradio eine gute Möglichkeit, eigene Themen und Anliegen an die Öffentlichkeit zu transportieren. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zwei Radiobeiträge zum Thema „Behinderte Menschen im Krankenhaus“ produziert.

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Der Adressatenkreis umfasst Mitglieder, Freunde und Förderer, Einrichtungen für Körperbehinderte sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Es steht auch als pdf-Datei als download im Internet bereit.

„Bildung für alle – von Anfang an!“ war der Aufmacher der Sommerausgabe Nr. 20. Dabei stand die Umsetzung des Rechts auf Bildung unabhängig von der Kassenlage im Mittelpunkt, vor allem ging es um den Erhalt der Schulkindergärten und deren Zukunft. „Pflegebedürftig – na und? Leben wie und wo ich mag ...“ hieß es in der Winterausgabe Nr. 21. Aktueller Anlass dazu lieferte der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung in Abgrenzung zur Eingliederungshilfe.

Ausführlich berichtete rolli-aktiv über die öffentliche Petition des Landesverbandes, in der ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig gefordert wurde. Informationen über aktuelle politische Entwicklungen sind selbstverständlicher Bestandteil des rolli-aktiv: Kommunalisierung der Eingliederungshilfe; Abzweigung des Kindergeldes; neue Bareträge für Heimbewohner; keine Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern, deren erwachsene behinderte Kinder, die von zuhause aus eine Einrichtung besuchen; Persönliches Budget; Verhinderungspflege im Ausland als Leistung der Pflegeversicherung; verbesserter Zugang zu Eltern-Kind-Kuren; Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes; Wegfall der Fehlbelegungsabgabe; kostengünstige Nachrüstung mit Diesel-Rußpartikelfilter). Nicht fehlen durften Berichte über verschiedene Veranstaltungen (Tag behinderter Menschen im Parlament, Schnuppersegeln am Max-Eyth-See, Kochkurse) oder auch Hinweise auf Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien in der Schule (www.besonderekinder-besonderewege.de), Wettbewerb „barrierefreie Gemeinde“ und Umfragen. Überraschend starb am 30. November 2007 der frühere Vorsitzende des Landesverbandes, Werner Bitz. In einem Nachruf würdigte der Landesverband

dessen unermüdliches, über zwei Jahrzehnte währendes Engagement als „Anwalt für Familien von körper- und mehrfachbehinderten Kindern“.

Auf große Resonanz stieß das Interview „Alles Geld der Welt macht unsere Kinder nicht gesund.“ mit der Lörracher Kreisvereinsvorsitzenden und Mutter eines körperbehinderten Sohnes, Irmgard Sutter. Sichtlich beeindruckt hat der Lörracher Landrat in seiner Rede beim Neujahrsempfang 2008 darauf Bezug genommen. Der SÜDWESTRUNDFUNK griff das Thema in Form eines Radiointerviews mit Frau Sutter auf.

Selbsthilfe und Gesundheitsinitiativen im PARITÄTISCHEN

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist ein wichtiges Element in unserer Gesellschaft. Selbsthilfe stärkt Eigenverantwortung, bewahrt Kompetenzen von betroffenen Menschen und fördert deren Wohlbefinden. In Selbsthilfegruppen sind Menschen aktiv, um gemeinsam gesundheitliche und soziale Probleme zu lösen. Der PARITÄTISCHE hat im März 2007 ein Verzeichnis über die Selbsthilfehilfeorganisationen im Paritätischen veröffentlicht. Vorgestellt wird dabei auch die Arbeit unseres Landesverbandes.

Sicher an Bord -

Kinder als Mitfahrer

Viel zu groß ist die Zahl der Kinder, die jährlich im Straßenverkehr verunfallen. Deshalb gibt es vielfältige Aktionen zur Verkehrssicherheit. Im Juni 2007 hat die ARGE Kinder / Sicherer Schulweg – Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention Baden-Württemberg in Tübingen das Faltblatt „Sicher an Bord – Kinder als Mitfahrer“ veröffentlicht. Dabei geht es vor allem

um Rechtsfragen und Kindersitze sowie die sichere Beförderung von Kindern im Auto, in Bussen / Taxen, auf dem Motorrad und dem Roller sowie auf dem Fahrrad bzw. im Fahrradanhänger. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der sicheren Beförderung von Kindern mit Behinderung. Unser Landesverband ist hier als Ansprechpartner für Detailfragen benannt. Das Faltblatt ist als pdf-Datei unter www.gib-acht-im-verkehr.de oder in gedruckter Form über Polizeidienststellen zu beziehen.

KVJS-Service Behindertenhilfe: Zusammenarbeit mit den Angehörigen in der Eingliederungshilfe. Anregungen für die Sozialhilfepraxis

Mit diesem Leitfaden will der KVJS die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg unterstützen, eine aktive Zusammenarbeit mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung zu gestalten. Die Arbeitshilfe richtet sich an Fachleute der entsprechenden Behörden. Die Broschüre mit Vorschlägen und Beispielen wurde von einer Arbeitsgruppe des KVSJ, der Stadt- und Landkreise sowie der Angehörigenverbände (darunter auch unser Landesverband) in Baden-Württemberg erarbeitet. Die Arbeitshilfe ist als pdf-Datei unter www.kvjs.de zu beziehen.

Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen

KVJS-Ratgeber für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen

Eltern publizieren für Eltern. Gemeinsam mit unserem Landesverband und der LAG Angehörigenvertretungen hat der KVJS den Ratgeber „Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen“ herausgegeben. Der Ratgeber will Müttern und Vätern Mut machen, ihre er-

wachsenen behinderten Kinder in die Selbständigkeit zu entlassen. Angehörige und KVJS wollen für neue Ideen werben, Ängste ausräumen, Chancen und Risiken der unterschiedlichen Wohnformen – vom ambulant betreuten Wohnen bis zum Wohnheim – aufzeigen, um Hilfestellung für die Entscheidung zu geben. Dabei ist eines klar: entscheiden müssen die Betroffenen selbst. Die Broschüre ist als pdf-Datei unter www.kvjs.de oder in gedruckter Form über die örtlichen Sozialämter bzw. die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu beziehen.

Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, in Arbeitsstätten und in Wohnungen

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen im Herbst 2007 eine komplett neu überarbeitete Broschüre zum Barrierefreien Bauen veröffentlicht. Sie zeigt auf, welche Regelungen der Gesetzgeber zum barrierefreien Bauen getroffen hat, erläutert sie und gibt weitergehende Hinweise. Die Broschüre enthält Empfehlungen und Anregungen für alle, die Bauwerke planen und bauen, und für die Verantwortlichen aus den verschiedenen Verwaltungen. Unser Landesverband ist als Beratungsstelle und damit als Ansprechpartner für barrierefreies Bauen und Wohnen genannt. Die Broschüre ist als pdf-Datei unter www.wm.baden-wuerttemberg.de oder in gedruckter Form über die Pressestelle des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zu beziehen.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Bildung für alle - von Anfang an!

Zukunft der Schulkindergärten in freier Trägerschaft

Wenige Tage vor Weihnachten 2006 kam der Stein mit der Ankündigung, ab Jahresbeginn 2007 die Personalkostenzuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft um fünf Prozent zu kürzen, ins Rollen. Auslöser war die Festschreibung im Koalitionsvertrag, freiwillige Leistungen des Landes jährlich um fünf Prozent zu mindern. Als sog. Freiwilligkeitsleistungen werden auch die Schulkindergärten angesehen, die im Privatschulgesetz einen ähnlichen Status wie die als Ergänzungsschulen anerkannten beruflichen Schulen (z.B. Modedesign, Dolmetscher) haben. Die Landesregierung forderte einen „unausweichlichen Solidarbeitrag“ zur Sanierung des Staatshaushaltes. Die Eltern behinderter Kinder bangten um den Fortbestand der Schulkindergärten. Landesweit besuchen etwa 4.500 behinderte Kinder die 240 Schulkindergärten, davon sind etwa 75 in freier Trägerschaft.

Der gemeinsame Protest der Verbände, die zahlreichen Einzelgespräche mit Landtagsabgeordneten führte nach etwa vier Wochen zum Erfolg. Es geht also doch, dass Politiker über alle Parteigrenzen hinweg für eine Sache eintreten und an einem Strang ziehen. Der Finanzausschuss des Landtags von Baden-Württemberg beschloss am 25. Januar 2007, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen – und wenige Wochen später auch der gesamte Landtag. Im Staatshaushaltsplan 2007 / 2008 sind die zunächst gestrichenen Zuschüsse wieder in voller Höhe ent-

halten. Die Erleichterung über diese Entscheidung war beim Landesverband riesig.

Um bei der nächsten Etatberatung nicht wieder in die gleiche Falle zu tappen, setzte sich unser Landesverband für eine entsprechende Änderung des Privatschulgesetzes ein. Am 3. Juli 2007 besuchte der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Volker Schebesta, den Schulkindergarten für Körperbehinderte in Offenburg und diskutierte mit Vertretern des Landesverbandes, des Schulkindergartens und des örtlichen Elternvereins über die Zukunft der Schulkindergärten. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion suchte tragfähige Lösungen. Die SPD-Landtagsfraktion stellte im Landtag den Antrag, Schulkindergärten als Ersatzschulen im Privatschulgesetz zu verankern (LT-Drs. 14/1095) und die Fraktion von BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN brachten einen Änderungsantrag (LT-Drs. 14/1954) zum SPD-Antrag ein. Eine gesetzliche Verankerung konnte nicht erreicht werden, allerdings verständigten sich die Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 14. November 2007 einstimmig auf folgenden Beschluss: „Die Landesregierung zu ersuchen, auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass Schulkindergärten in freier Trägerschaft, in den körperlich und geistig behinderte, blinde und sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Kinder betreut werden, unabhängig davon, ob sie einer Heimsonderschule in freier Trägerschaft angegliedert sind oder nicht, nach gleichen Grundsätzen gefördert werden.“ (LT-Drs. 14/2072, Ziffer 17). Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Kürzung der Personalkostenzuschüsse auch bei der Aufstellung des nächsten Staatshaushaltsplanes 2009 / 2010 nicht erfolgt.

Das Recht auf Teilhabe und Rehabilitation im SGB IX

Persönliches Budget

= Geld- statt Sachleistung

Auch nach Abschluss des Modellversuchs „Persönliches Budget in Baden-Württemberg“ kommt das Persönliche Budget nur schleppend voran. Für die Geldleistung haben sich bislang überwiegend Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung entschieden. Das Persönliche Budget wird vor allem dafür eingesetzt, eine Heimaufnahme zu verhindern oder aus dem Heim bzw. aus dem ambulant betreuten Wohnen in eine selbständigere Wohnform zu wechseln. Die Höhe der ausbezahlten Budgets zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Freizeit und Betreuung beim Wohnen) liegt bei durchschnittlich 600 Euro / Monat. Die Spannweite reicht dabei von 60 Euro bis 1.400 Euro, in Einzelfällen (z.B. wenn noch ergänzende Leistungen wie Hilfe zur Pflege hinzukommen) bis zu 4.000 Euro.

Die Erfahrungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg decken sich mit denen des Landesverbandes. Aus Sicht unseres Landesverbandes ist ärgerlich, dass aufgrund ihres hohen Hilfebedarfes insbesondere körper- und mehrfachbehinderte Menschen kaum ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen können. Die von den Sozialämtern angebotenen Geldleistungen reichen nicht aus, den individuellen Hilfebedarf zu decken. Ferner gibt es körperbehinderte Menschen, die bislang keine Leistungen erhalten und sich nun vom Persönlichen Budget eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation erhoffen. Im Einzelgespräch wird deutlich, dass kein Anspruch auf ein Persönliches Budget im

Rahmen der Eingliederungshilfe besteht, da die Leistung abhängig von Einkommen und Vermögen ist. Dies betrifft vor allem Menschen, deren Behinderung auf Krankheit (z.B. Multiple Sklerose) oder Unfall im Erwachsenenalter zurückzuführen ist. Bei der sog. „Budgettour“ der Behindertenbeauftragten, die im Oktober 2007 in Reutlingen Station machte, wurde verkündet, dass „ab 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch auf Persönliches Budget existiert, den jeder Mensch mit Behinderung wahrnehmen kann“. Umso mehr sind Betroffene enttäuscht, wenn sich herausstellt, dass sie z.B. aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation keinen Rechtsanspruch auf Persönliches Budget haben.

Unser Landesverband hat von Anfang an die Einrichtung einer unabhängigen und neutralen Budgetassistenz unterstützt. Die LAG Selbsthilfe hatte die Trägerschaft für eine solche Budgetassistenz für die Dauer des baden-württembergischen Modellversuchs übernommen, die aber aus finanziellen Gründen zum Jahresende 2006 eingestellt wurde. Die Notwendigkeit einer unabhängigen und neutralen Beratung der Budgetnehmer und ihrer Familien ist aus Sicht unseres Landesverbandes nach wie vor unerlässlich, doch werden die Kosten leider nicht von den Rehabilitationsträgern übernommen. Doch sowohl in der Entscheidungsphase („ist das Persönliche Budget für mich die richtige Form der Hilfe?“) als auch bei Erhalt des Persönlichen Budgets sind viele Fragen („was muss ich bei der Verwaltung beachten?“) offen. Immer mehr Menschen mit Behinderung kennen mittlerweile den Begriff „Persönliches Budget“, doch es besteht nach wie vor ein großer Beratungsbedarf. Der Beratungsbedarf wird weiter steigen, auch wenn vermutlich

der große Ansturm auf die neue Hilfeform ausbleiben wird.

In den Zeitschriften „Orientierung - Fachzeitschrift der Behindertenhilfe“ (Herausgeber: Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe) und für „Parität Inform“ (Herausgeber: Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg) wurden Artikel des Landesverbandes über das Persönliche Budget veröffentlicht.

Gesundheitspolitik

Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Unser Landesverband entsendet Armin Bönisch (Schrozberg) als Patientenvertreter in den Zulassungsausschuss „Ärzte“ für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg. Die Mitwirkung der Patientenvertreter ist im Bereich des Zulassungsausschusses „Ärzte“ auf Sonderbedarf und Ermächtigung von Ärzten begrenzt.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg wurde von den beteiligten Verbänden im Berichtsjahr erneut mit der Koordination der Umsetzung der Patientenbeteiligung beauftragt.

Häusliche Krankenpflege

Mit Änderung des Sozialgesetzbuches V wurde auch der Begriff „Haushalt“ erweitert. Häusliche Krankenpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung kann verordnet werden, wenn sich der Versicherte in seinem Haushalt, in seiner Familie oder „sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für behinderte Menschen“ aufhält (§ 37 Abs. 1 SGB V). Der Landesverband erhofft sich durch diese Klarstellung eine Verbesserung für die Betroffenen.

Richtgrößen für Heilmittel

Die Umsetzung der Heilmittelrichtlinien und die Festsetzung sog. arztpraxenspezifischen Richtgrößen haben 2006 viele körper- und mehrfachbehinderten Menschen und ihre Familien stark verunsichert. Da den Ärzten bei der Überschreitung ihrer Budgets Regress droht, vertrösten Ärzte ihre Patienten auf das nächste Quartal. Dadurch können Therapiepausen entstehen, die gerade für körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht akzeptabel sind, da es dadurch zu Verschlechterungen

bzw. zu Rückschritten in den bisherigen Therapieerfolgen kommen kann. Der Landesverband hatte daher bereits 2006 die Kassenärztliche Vereinigung aufgefordert, mit den gesetzlichen Krankenkassen um die Anerkennung sog. Praxisbesonderheiten zu verhandeln. Dieser Weg wurde beispielsweise in Nordrhein-Westfalen begangen. Da auch in 2006 keine Lösung zustande kam, hat sich der Landesverband im Berichtsjahr 2007 erneut an das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Im Dezember 2007 teilte das Ministerium mit, dass trotz intensiver Bemühungen keine Praxisbesonderheiten zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen vereinbart werden konnten. Bei drohenden Therapiepausen empfiehlt das Ministerium den betroffenen Versicherten, sich direkt an die jeweilige Krankenkasse zu wenden und auf die Schwierigkeiten im Einzelfall hinzuweisen. Das SGB V schreibt indes den Anspruch des Versicherten auf die notwendige Versorgung mit Heilmitteln fest. Bei Vorliegen der jeweiligen Indikation ist der Arzt demnach verpflichtet, die Heilmittel im Einzelfall entsprechend den beschlossenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu verordnen. Der Landesverband wird die Entwicklung weiter beobachten und begleiten.

Selbsthilfeförderung

Mit der Neufassung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V wird zum Jahresbeginn 2008 eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und eine krankenkassenindividuelle Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingeführt. Im Berichtsjahr fanden Informationsveranstaltungen zur Umsetzung dieser Neuregelung

statt, an denen Vertreter des Landesverbandes teilgenommen haben.

Sozialpolitische Interessensvertretung

Die Zukunft der Eingliederungshilfe und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, die Kommunalisierung der Behindertenhilfe, die frühkindliche Förderung und Bildung, die Zukunft der Schulkindergärten in freier Trägerschaft, die Föderalismusreform und die damit verbundenen neuen Zuständigkeiten des Landes beispielsweise für das Heimrecht und im Wohnungswesen, die Herausforderungen durch den demografischen Wandel – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gibt es eine Vielzahl von Themen, bei denen es die Interessen körper- und mehrfachbehinderter Menschen und ihrer Familien politisch zu vertreten gilt. Mit Stellungnahmen beteiligt sich der Landesverband aktiv an Gesetzgebungsverfahren; er arbeitet in Arbeitsgruppen auf Landesebene mit (z.B. im Bereich Sozialministerium: jährliche Gesprächsrunde mit dem Landesbehindertenbeauftragten, AG Landesheimgesetz – im Bereich Kultusministerium: Projektgruppe Pädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf).

Durch die Mitgliedschaft des Landesvorsitzenden Hans Ulrich Karg im Vorstand des Bundesverbandes sowie durch die Mitarbeit der Geschäftsführerin im Arbeitskreis „Sozialpolitik“ des Bundesverbandes begleitete unser Landesverband aktiv die bundespolitischen Fragestellungen, die Menschen mit Behinderung und ihre Familien betreffen.

Landesheimgesetz Baden-Württemberg

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Diese Übertragung eröffnet neue Spielräume für die Gestaltung des Heimrechtes. Das Land Baden-Württemberg will diese Chance nutzen und ein eigenes Landesheimgesetz schaffen. Zu einer ersten Besprechung hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg die Verbände am 7. Februar 2007 eingeladen, um mögliche Inhalte sowie den Zeitplan zu beraten. Dabei ging es vor allem um den Verbraucherschutz (Qualitätsstandard und Qualitätssicherung), den Anwendungsbereich des Heimrechts (stationäres Wohnen, neue Wohnformen), Entbürokratisierung sowie um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen. Im Juni 2007 legte das Ministerium entsprechende Eckpunkte für ein Landesheimgesetz vor. Im Juli 2007 lud die CDU-Landtagsfraktion kurzfristig zu einer Anhörung ein. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes nutzte die Gelegenheit, erneut auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen hinzuweisen. Am 11. Dezember 2007 beschloss der Ministerrat einen Entwurf eines Heimgesetzes für Baden-Württemberg, der Grundlage für das Anhörungsverfahren war, an dem sich auch unser Landesverband aktiv beteiligte. Das Landesheimgesetz soll bereits zum 1. Juli 2008 in Kraft treten.

Kindergeld:

Abzweigung des Kindergeldes bei vollstationärer Unterbringung

Mit Urteil vom 23. Februar 2007 (Az.: III R 65/04) hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass das Kindergeld nach § 74 Abs. 1 Sätze 1 und 4 Einkommensteuergesetz (EStG) unter bestimmter Voraussetzung abgezweigt werden kann. Eine Abzweigung des Kindergeldes ist grundsätzlich möglich, so der BFH, wenn ein Dritter (z.B. der Sozialhilfeträger) die Kosten für die vollstationäre Unterbringung des behinderten volljährigen Kindes trägt. Aufgabe des Kindergeldes ist es, die Eltern wegen ihrer Unterhaltsleistungen steuerlich zu entlasten. Auch geringe Unterhaltsleistungen z.B. in Form von Betreuungsaufwendungen sind daher in die Prüfung einzubeziehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in einem gemeinsamen Rundschreiben vom 12. Januar 2007 den Stadt- und Landkreisen nahe gelegt, die Abzweigung des Kindergeldes zu betreiben. Die Umsetzung dieser Empfehlung führte zu erheblicher Verunsicherung bei Familien mit erwachsenen volljährigen Kindern. Deshalb hat der Landesverband bereits im Februar 2007 eine Argumentationshilfe (einschl. Musterbrief für die Anhörung) erarbeitet und als download in die Internetseite des Landesverbandes gestellt. Diese Argumentationshilfe entwickelte sich zum „bestseller“. Der Beratungsbedarf bei Familien war riesig. Dabei stellte sich heraus, dass Kindergeldkassen und Sozialhilfeträger die rechtlichen Vorgaben nicht immer genau kennen und sich entsprechend verhalten. Der Landesverband hat daher viele Familien in den Verfahren begleitet und unterstützt. Eine Familie hat Klage vor dem Finanzgericht eingelegt. Kurz vor dem Termin lenkte die Kindergeldkasse ein. Ein Erfolg!

Zukunft der Eingliederungshilfe

Kommunalisierung der Eingliederungshilfe

Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis90 / DIE GRÜNEN haben gemeinsam zu einer öffentlichen Anhörung „Die Verwaltungsreform – eine ehrliche Evaluation“ am 12. Juli 2007 in den Landtag eingeladen. Die Auswirkungen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle. Aus mehreren Beiträgen wurde deutlich, dass vor allem die Begrenzung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe Ziel der Kommunalisierung sein müsse. Diese Betrachtungsweise wird aus Sicht unseres Landesverbandes dem Anliegen schwer behinderter Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung ständig auf die Hilfe anderer angewiesen sind, nicht gerecht. In echter Selbsthilfe sind erneut Betroffene gefragt, deutlich zu sagen, in welchem Umfang sie Hilfe benötigen.

Beratungsbedarf steigt

Da die Eingliederungshilfe Teil des Sozialgesetzbuches XII ist, sollte man meinen, dass alle Sozialhilfeträger das Recht einheitlich anwenden. Die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg enthalten ergänzende Handlungsempfehlungen. Aus vielen Anfragen von Familien mit behinderten Kindern wird deutlich, dass die 44 Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich handeln.

Beispiel 1:

Ein Landkreis beantragt die Abzweigung des Kindergeldes. Die Eltern machen gegenüber der Kindergeldkasse ihre Unterhaltsleistungen (z.B. Zimmer in der elterlichen Wohnung, Kauf von zusätzlicher Bekleidung, Unterstützung

bei Freizeitangeboten) geltend. Da die nachgewiesenen bzw. glaubhaft gemachten Unterhaltsleistungen der Eltern den monatlichen Kindergeldanspruch übersteigen, erhalten die Eltern das volle Kindergeld. Daraufhin versucht der Landkreis, den Barbetrag und / oder Bekleidungspauschale mit Verweis auf eine Doppelfinanzierung (Eltern / Sozialamt) ganz oder teilweise zu streichen. Nur wenn die Betroffenen diesen Entscheidungen widersprechen, wird davon abgesehen. Die Verunsicherung bei Familien wächst. Teilweise wird aus Sorge, was noch alles kommen mag, darauf verzichtet, berechnete Ansprüche geltend zu machen.

Beispiel 2:

Ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf und der Empfehlung „Sonderschule für Körperbehinderte“ erhält erst wenige Tage vor Schuljahresbeginn die Kostenzusage für den Besuch der Schule für Körperbehinderte in freier Trägerschaft. Vorrangig wird geprüft, ob das Kind nicht doch die landkreiseigene öffentliche Schule für geistig Behinderte besuchen könnte, da hier keine zusätzlichen Entgelte zu zahlen sind. Diese Unsicherheit belastet die Familien zusätzlich, der Beratungsbedarf steigt.

Sozialplanung in der Behindertenhilfe

Auf Anregung der Verbände für behinderte Menschen in Baden-Württemberg hat sich der Sozialausschuss des Landkreistages Baden-Württemberg mit dem Thema Sozialplanung in der Behindertenhilfe befasst und zur Kenntnis genommen, dass Leistungserbringer, Angehörige und die Betroffenen selbst Interesse haben, in den Planungsprozess einbezogen zu werden. Entsprechend der Be-

schlussfassung wird den Landkreisen empfohlen, „die Träger der Behindertenhilfe und Vertreter der Angehörigen, ggf. auch der Menschen mit Behinderung, in geeigneter Weise in den Planungsprozess über die künftige Versorgungsstruktur in der Behindertenhilfe einzubeziehen. Form und Zeitpunkt der Einbeziehung bleibt dabei den Kreisen überlassen.“ Aus der Sicht des Landesverbandes gilt es, diese Chance zu nutzen und sich vor Ort aktiv zu beteiligen.

Forderungskatalog zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege

Mit Einführung des Sozialgesetzbuches IX wurde der Paradigmenwechsel für die Hilfe für Menschen mit Behinderung eingeleitet – hin zu einem Recht auf Selbstbestimmung, Rehabilitation und Teilhabe. Doch um aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, sind viele Menschen mit Behinderung zeitlebens auf Unterstützung Dritter angewiesen.

Ausführlich befasste sich die Mitgliederversammlung mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung. Den Impuls dazu gab der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sowie die Beratungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Einstimmig beschlossen wurde dabei ein 4-Punkte-Katalog:

1. Die Leistungen der Pflegeversicherung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen erhöht werden. Während die Leistungen für ambulante Pflege sowie im Pflegeheim erhöht werden, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Anpassung der

Leistungen im Wohnheim für behinderte Menschen vor.

2. Es darf kein „Automatismus“ eintreten, mit Erreichen des Rentenalters in ein Pflegeheim umziehen zu müssen. Abgelehnt wird auch ein neuer Leistungstyp „Fachpflegeheim“.
3. Das ambulant betreute Wohnen muss auch pflegebedürftigen behinderten Menschen offen stehen.
4. Das Grundrecht auf Freizügigkeit darf Menschen mit Behinderungen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, nicht eingeschränkt werden.

Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Sonderschulen

Gut zwei Jahre dauerte die Auseinandersetzung um die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Ein gemeinsames Rundschreiben des Landkreistages, des Städtetages und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales vom 3. Dezember 2007 zog den Schlussstrich. Die Stadt- und Landkreise werden Eltern volljähriger behinderter Kinder, die zuhause bei den Eltern leben und von dort die Sonderschule besuchen, in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder in Förder- und Betreuungsgruppen bzw. Tagesförderstätten betreut werden, nicht zum Unterhalt heranziehen. Ursprünglich sollten sich die Eltern mit 26 Euro monatlich beteiligen. Die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg werden entsprechend aktualisiert.

Damit hat sich die von unserem Landesverband von Beginn an vertretene Position durchgesetzt. Ein Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete ist ausgeschlossen, wenn die erbrachte Hilfe

nicht vom Einkommen und Vermögen des betroffenen behinderten Menschen abhängig ist.

Barrierefreies Baden-Württemberg

Die durchgängige Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung, damit mobilitätsbehinderte Menschen jeden Alters am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb engagiert sich der Landesverband seit vielen Jahren für ein „Leben ohne Barrieren“.

Beteiligung bei Planungen

Anerkannte Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen müssen seit Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zum 1. Mai 2002 als sog. „Träger öffentlicher Belange“ an Planungen beteiligt werden, für die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden. Die frühzeitige Beteiligung Betroffener ist eine gute Möglichkeit, praxisnahe und günstige Lösungen mitzuentwickeln. Fünf Jahre nach Inkrafttreten ist festzustellen, dass eine Beteiligung nur in wenigen Fällen erfolgt. Ob dies allein auf die Kürzungen der Fördermittel zurückzuführen ist oder auf die Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung der Föderalismusreform, bleibt offen. Aus Sicht der Betroffenen wäre eine frühzeitige Beteiligung lohnenswert. Der Landesverband ist zur Mitarbeit weiterhin bereit.

Im Berichtsjahr war der Landesverband bei folgenden Projekten beteiligt: Das größte und aufwändigste Projekt war die Planung für die Verlängerung der S-Bahn von Plochingen nach Kirchheim / Teck (Verband Region

Stuttgart) – vorausgegangen war hier bereits die Beteiligung an den Vorplanungen in den Jahren 2005. Zu den kleineren (aber nicht weniger wichtigen) Projekten zählten: Ausbau der K 2509 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gagggstatt (Stadt Kirchberg / Jagst, Landkreis Schwäbisch Hall), Umbau des Knotenpunktes L 2251 / L 1001 zu einem Kreisverkehrsplatz in Weikersheim (Main-Tauber-Kreis), Ausbau der K 2355 zwischen Kesselfeld und der L 1046 (Stadt Neuenstein, Hohenlohekreis).

Dabei wurde deutlich, dass die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Wegen in den Köpfen der Planer und Bauverwaltungen angekommen ist. Planerische Defizite werden vor allem bei der Gestaltung von Bushaltestellen sichtbar. Statt der Erhöhung der Bordsteinkante – um einen möglichst niveaugleichen Einstieg in den Bus zu erreichen – wird eine Absenkung auf drei Zentimeter geplant. Abgesenkte Bordsteine werden bei Straßenüberquerungen benötigt, nicht aber an Bushaltestellen. Durch die Beteiligung an der Planung ist es mehrfach gelungen, Änderungen zugunsten einer barrierefreien Gestaltung zu erwirken.

Öffentliche Petition: Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig gefordert

Nachdem die Verbandsklage um das Beibehalten eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig in Oberkochen (Ostalbkreis) sowohl vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (2005) als auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (2006) gescheitert ist, ist der Rechtsweg ausgeschöpft. Aus § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ergebe sich keine Pflicht eines Eisenbahnunternehmens, Zugänge zu Bahnsteigen barrierefrei herzustellen

oder einen barrierefreien Zugang zu erhalten, so die Gerichte. Der Bundesgesetzgeber habe hier ungenaue Regelungen getroffen. Nach Ansicht unseres Landesverbandes ist es daher Aufgabe des Bundesgesetzgebers, Klarheit zu schaffen und präzise zu formulieren.

Im März 2007 hat der Landesverband daher beim Deutschen Bundestag eine öffentliche Petition eingereicht. Darin fordert der Landesverband, ein Verschlechterungsverbot in Sachen Barrierefreiheit im Gesetz zu verankern. So soll erreicht werden, dass ein vorhandener barrierefreier Zugang zum Bahnsteig bei baulichen Veränderungen erhalten bleibt oder hergestellt wird. Innerhalb von sechs Wochen haben 3.199 Einzelpersonen und Organisationen im Internet sowie weitere rund 2.500 Menschen auf Unterschriftenlisten die Petition mitgezeichnet und so das Anliegen unterstützt. In Zeitungen und im Internet wurde zusätzlich auf die Petition verwiesen. Aus ganz Deutschland (und quer durch alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien) gingen positive Rückmeldungen in der LV-Geschäftsstelle ein. Rechtzeitig zum fünften Geburtstag des Behindertengleichstellungsgesetzes am 1. Mai 2007 ging die Petition in die parlamentarische Prüfung. Am 18. Februar 2008 hat sich der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Anhörung in Berlin mit dem Anliegen befasst. Die Entscheidung steht noch aus.

Bahnprivatisierung:

Droht kleinen Bahnhöfen das Aus?

„Länder sollen Bahnhöfe schließen.“ Der Bericht der Financial Times Deutschland über die Kürzungspläne von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee am 9. Oktober 2007 alarmierte die Behindertenselbsthilfverbände. Um die Bahnprivatisierung

nicht zu gefährden, steht im Entwurf der Anlage 7.4 zur „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“, „Bundeszuschüsse zu Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen für den Schienenpersonennahverkehr, deren Umsetzung volkswirtschaftlich nicht zu vertreten ist, sind zu unterlassen.“ Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Reisenden täglich sollen keine Fördermittel mehr für den barrierefreien Aus- oder Umbau von Bahnhöfen erhalten. Die Bundesländer sollen Bahnstrecken mit wenigen Passagieren streichen und dadurch auch Bahnhöfe schließen. „Untragbar“ bewerteten der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter und unser Landesverband diese Pläne in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Unser Landesverband hat bei Staatssekretär Rudolf Köberle im Innenministerium Baden-Württemberg nachgefragt. In seiner Antwort versicherte der Staatssekretär, dass „der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für mobilitätseingeschränkte und behinderte Menschen ein erklärtes Ziel der Landespolitik ist. In den Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV wird gefordert, dass für diesen Nutzerkreis der barrierefreie Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden soll (§ 4 Abs. 8 ÖPNVG Baden-Württemberg).“ Aktuell finde zwischen der DB Station & Service AG und dem Innenministerium Gespräche über ein langfristiges Bau- und Investitionsprogramm für den behindertengerechten Ausbau weiterer Bahnhöfe in Baden-Württemberg statt. Dieses Programm werde demnächst veröffentlicht. Das letzte Wort scheint daher noch nicht gesprochen zu sein.

Wandern mit dem Rollstuhl

Barrierefreier Tourismus

Unser Landesverband hat sich mit „Wandern mit dem Rollstuhl“ sowie seinem Engagement für ein „Leben ohne Barrieren“ zu einem gefragten Partner und Experten entwickelt. Ein Austausch besteht beispielsweise zum Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Sitz: Murrhardt) und zum Naturpark Südlicher Schwarzwald (Sitz: Feldberg). „Naturpark für Alle - barrierefreies Naturerleben in Deutschland“ lautet der Titel einer gemeinsamen Broschüre des Verbands Deutscher Nationalparke und der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle (NatKo).

Der Schwäbische Albverein arbeitet mit ehrenamtlichen Helfern an einem Projekt „Wandern für alle“. Der europaweit mitgliederstärkste Wanderverein will ein Heft mit Touren für Rollstuhlfahrer herausgeben. Der Landesverband berät den Albverein dabei.

Barrierefreie Wohnungen in Baden-Württemberg

„Wohnen in der Gemeinde - barrierefrei und integriert?“ Unter diesem Motto stand das Gespräch mit Abgeordneten beim „5. Tag behinderter Menschen“, das unser Landesverband federführend vorbereitet hat. Im Gespräch wurde deutlich, dass in Baden-Württemberg barrierefreier Wohnraum fehlt. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Claus Schmiedel, griff den Impuls auf und stellte wenige Tage später im Landtag einen entsprechenden Berichtsantrag (LT-Drs. 14/1433) In der Antwort erklärte das Wirtschaftsministerium, dass keine Quellen zugänglich seien, um die Entwicklung des Angebots an barrierefreiem Mietwohnungsraum in Baden-Württemberg nachzuvollziehen.

Das Wirtschaftsministerium hatte neben dem Statistischen Landesamt auch unseren Landesverband dazu befragt. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg betrieb den Antrag Drucksache 14/1433 am 14. November 2007 (siehe Drs. 14/2072). Der Ausschuss hat das Wirtschaftsministerium beauftragt, eine aktuelle Bedarfseinschätzung für das erforderliche Angebot an barrierefreien Mietwohnungen im Land bei kompetenten Stellen zu erheben. Der Landesverband startete im newsletter und im Infomagazin „rolli-aktiv“ eine entsprechende Umfrage und gab die Ergebnisse zusammengefasst im Januar 2008 an das Wirtschaftsministerium. Erst barrierefreie Wohnungen ermöglichen körper- und mehrfachbehinderten Menschen ein Wohnen in der Gemeinde – und damit die Umsetzung von „ambulant vor stationär“.

Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen

Für die Wohnraumförderung und die Ausgestaltung der Bindung geförderter Wohnraums an Belegung und Mietpreis gelten – mit Ausnahme landesrechtlicher Ausführungsregelungen – bislang bundesweit einheitliche gesetzliche Vorgaben. Die Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der sog. Föderalismusreform ermächtigt die Bundesländer zur eigenen Gesetzgebung. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 4. Mai 2007 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vorgelegt. Am Rande des „5. Tages behinderter Menschen im Parlament“ hat unser Landesverband davon erfahren und das Ministerium gebeten, kurzfristig in das Anhörungsverfahren einbezogen zu werden. Mit Blick auf die mangelnde Barrierefreiheit im Wohnungswesen erschien uns

eine Beteiligung dringend geboten. In seiner Stellungnahme forderte der Landesverband, bei der Neuregelung der Wohnraumförderung Barrierefreiheit als ein Förderkriterium aufzunehmen – etwa vergleichbar dem „ökologischen Bauen“, um so Anreize zum barrierefreien Bauen zu geben.

Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der sog. Fehlbelegungsabgabe vor. Damit wird eine im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung umgesetzt. Davon profitieren Familien mit körperbehinderten Kindern. Nach deren Umzug in ein Wohnheim behielten die Eltern die größere und barrierefreie Mietwohnung bei, um regelmäßige Besuche ihres Kindes zu ermöglichen. Doch da das Kind nicht mehr seinen Wohnsitz in der elterlichen Wohnung hat, wurde es bei der Prüfung auf Fehlbelegungsabgabe nicht berücksichtigt. Die Folge: Eltern körperbehinderter Kinder mussten (beispielsweise in Esslingen) monatlich eine Fehlbelegungsabgabe zahlen. Zum Jahresende 2007 wurde die Fehlbelegungsabgabe endgültig abgeschafft.

Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitung für – nach 1998 und 2002 – dritten Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“ getroffen. Der Wettbewerb, für den Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Schirmherrschaft übernommen hat, will ein breites Bewusstsein für die Vorteile einer barrierefreien Infrastruktur schaffen. Kurz vor Weihnachten fiel der Startschuss für den Wettbewerb, der von der Paul-Lechler-Stiftung gGmbH gefördert wird. Die Bewerbungsfrist endet am 20. März 2008.

Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat gemeinsam mit der LAG Jugendsozialarbeit ein Positionspapier zur Kinder- und Jugendpolitik mit 11 Punkten entwickelt. Punkt 7 bezieht dabei ausdrücklich Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein. Im Einzelnen: „Die frühkindliche Förderung und die Angebote der vorschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung werden qualifiziert und ausgebaut. Dazu gehören die Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und die Personalausstattung in den Gruppen sowie die Schaffung eines deutlich höheren Angebotes von Tagesangeboten für Ein- bis Dreijährige. Gleichzeitig werden mehr Ganztagesangebote sowie Plätze für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung geschaffen. Eine gezielte individuelle Förderung von Kindern und die Unterstützung der Erziehungskompetenz von Eltern fördert die Integration junger Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus verhindert dies die frühzeitige Ausgrenzung von Bildungszugängen und verbessert die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen.“

Im Juli 2007 haben das Land Baden-Württemberg mit der Baden-Württembergischen Sportjugend, der LAG Offene Jugendbildung Baden-Württemberg, dem Landesjugendring Baden-Württemberg, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg und der AG der Landjugendverbände in Baden-Württemberg eine „Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend“ geschlossen. Damit will die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen auf eine verlässliche Grundlage stellen und eine entspre-

chende jährliche Landesförderung garantieren. Wie der Landesverband wenige Tage vor dem offiziellen Vertragsabschluss erfahren hat, waren Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht einbezogen. Dem Einsatz unseres stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Ulrich Noll ist es zu verdanken, kurzfristig zumindest einen Merkposten „Jugendliche mit Behinderung“ in § 4 der Vereinbarung aufzunehmen. Doch dies zeigt auch das Dilemma auf: Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden nicht als Kinder und Jugendliche wahrgenommen, sondern nahezu ausschließlich über ihre Behinderung definiert (und in den Verantwortungsbereich der Sozialhilfe / Eingliederungshilfe zugeordnet).

Ähnliches gilt für den Ausbau der vorschulischen Angebote für Kinder, ob bei den Kinderbetreuungsplätzen („Krippenplätzen“) für unter Dreijährige oder im „Kindergartenalter“ (z.B. in betrieblichen Kindertagesstätten). Die Angebote berücksichtigen nur in Ausnahmefällen die Belange behinderter Kinder. Sie werden fast ausschließlich an Einrichtungen der Behindertenhilfe verwiesen. Auf dieses Defizit machte die Geschäftsführerin des Landesverbandes bei einem „Runden Tisch zur Kinderbetreuung“ des Landesfrauenrates Baden-Württemberg aufmerksam.

V. Außenvertretungen, Gremien & Mitgliedschaften

Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

- Bundesvorstand (unser Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg ist seit Herbst 2002 Mitglied des Bundesvorstandes).
- Bundesausschuss („Länderkammer“)
- Arbeitskreise „Sozialpolitik“ und „Schule“

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Beirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)
- Mitwirkung als Jurymitglied zur Auswahl des s-pod-Award 2007

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg (LAG S)

Im Berichtsjahr feierte die LAG Selbsthilfe ihr 20-jähriges Bestehen.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. Durch die Neugründung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg war zu Beginn des Berichtsjahres eine neue Berufung erforderlich. Die Amtszeit dauert vom 1.1.2005 bis 31.12.2008. In der Hauptsache geht es um Kündigungen von schwer behinderten Arbeitnehmern.

Landespflegeausschuss Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2005 bis 2008 wurde unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe als Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss benannt. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landessenorenrat) statt.

Im Berichtsjahr befasste sich der Landespflegeausschuss in seinen beiden Sitzungen u. a. mit folgenden Themen: Landesheimgesetz, Auswirkung der Gesundheitsreform, Reform der Pflegeversicherung, illegale Beschäftigung in Haushalten mit Pflegebedürftigen, Projekte im Bereich der Pflege und Altenhilfe, Pflegeheimförderung 2007,

Aktualisierung des Landespflegeteambes.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg: Patientenvertretung im Zulassungsausschuss Ärzte

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg – Zulassungsausschuss Ärzte wahr.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG Selbsthilfe.

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Für die Amtsperiode 2003 bis 2008 vertritt unsere Geschäftsführerin die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat bzw. Landesrundfunkrat Baden-Württemberg des Südwestrundfunks (SWR). Sie arbeitet im Fernsehausschuss mit.

In einem Infobrief an die anderen Behindertenorganisationen berichtete sie aus der aktuellen Arbeit. Neben der allgemeinen Programmebeobachtung, der Verabschiedung des Haushaltes und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses standen im Berichtsjahr folgende Themen an: Stabwechsel an der Spitze des SWR (zum 1. Mai 2007 hat Peter Boudgoust als

Intendant die Nachfolge von Prof. Peter Voß angetreten); die Verabschiedung der EU-Fernsehrichtlinie; die Entscheidung der EU-Kommission, dass das Finanzierungssystem des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist; die Überarbeitung des Internetauftritts www.swr.de mit der Vorgabe, diesen barrierefrei zu gestalten. Von der Barrierefreiheit werden alle profitieren, auch wenn sie vor allem hör-, seh- und körperbehinderten Menschen den Zugang zum Internet erleichtern soll.

Da die Amtszeit des Rundfunkrates am 24. Januar 2008 endete, stand die Neuwahl des Rundfunkrates für die Amtszeit 2008 bis 2013 an. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 34 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk entsenden die Baden-Württembergischen Behindertenorganisationen ein Mitglied in den Rundfunkrat. Der Ständige Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat auf Vorschlag mehrerer Verbände am 22. November 2007 Jutta Pagel-Steidl einstimmig gewählt.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAG UB), Hamburg
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfefirmen, Berlin
- Verein zur Förderung der Krankengymnastikschule Stuttgart
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen

und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Wirtschaftsministerium), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Verband Region Stuttgart, u.v.m. Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes.

VI. Ausblick(e)

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 mit der Zielsetzung „Vielfalt fördern“ ist vorbei – und kaum eine oder einer hat es bemerkt. Deutschland hat am 30. März 2007 in einer feierlichen Zeremonie in New York als eines der ersten Länder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet. Ganz bewusst wollte Deutschland – das zu diesem Zeitpunkt auch die EU-Ratspräsidentschaft innehatte – ein klares Signal setzen. Die Konvention bringe die Wertschätzung des Beitrags behinderter Menschen zur Gesellschaft zum Ausdruck und werde sich zu einem wirkungsvollen Instrument des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte behinderter Menschen entwickeln. Deutschland erwartet von der Konvention wichtige behin-

derntenpolitische Impulse – etwa für die Bereiche Barrierefreiheit, Rehabilitation und Bildung. Selbstbestimmung und Teilhabe lauten die Vorgaben. Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 30. März 2007 lässt hoffen.

Wir haben es in der Hand – in echter Selbsthilfe wie seit über 40 Jahren – zu prüfen, ob es bei der Ankündigung bleibt. Wir hoffen, dass tatsächlich ein Umdenken stattfindet und „disability mainstreaming“ Wirklichkeit wird. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg und es gilt, viele Stolpersteine wegzuräumen – von der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung bis zur umfassenden Barrierefreiheit (bei der Bahn, in den Gemeinden, im Internet – vor allem aber auch in den Köpfen). Wagen wir es alle gemeinsam, Schritt für Schritt!

„Behinderung ruft nicht nach Mitleid, Behinderte brauchen nicht Überbetreuung und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung. Was ihnen Not tut, ist partnerschaftliche Anerkennung als vollwertige Menschen, Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort, wo es anders nicht geht.“

Georg „Giorgio“ Rimann (1947 – 2004),
Schweizer Journalist und Redakteur des Zürcher Pfarrblattes

Stuttgart, 1. April 2008/vs.

Terminübersicht 2007

Januar

- 09. CDU-Landtagsfraktion, Crailsheim: Bürgerempfang
- 15. Vorbereitung „Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
- 19. Neujahrsempfang der Landesregierung, Rosengarten Mannheim
- 22. AK „Schule“, Stuttgart
- 22. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 29. AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 31. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Treffen „Angehörigenarbeit in den Stadt- und Landkreisen“, Stuttgart
- 31. LV-Vorbereitungsgruppe „Tag behinderter Menschen im Parlament – Bildung“, Stuttgart

Februar

- 05. DPWV-Kernteam 3, Stuttgart
- 06. Gespräch mit Dr. Frank Mentrup, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stuttgart
- 06. Vorbereitung „Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
- 07. Sozialministerium Baden-Württemberg: „Arbeitsgruppe Landesheimgesetz“, Stuttgart
- 07. LV-Vorbereitungsgruppe „Tag behinderter Menschen im Parlament – Heimrecht“, Stuttgart
- 13. LIGA der freien Wohlfahrtspflege / Kommunale Spitzenverbände: Tagung „Ein neuer Weg entsteht, in dem man ihn geht ... - Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, Hohenwart Forum Pforzheim
- 14. BVKM LV-Geschäftsführertreffen, Düsseldorf
- 15. Verband Region Stuttgart: Gespräch „barrierefreie S-Bahn in der Region Stuttgart“ (Faltblatt), Stuttgart
- 15. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Nominierung der Vertreter der Selbsthilfe für das „Landesforum Rehabilitation und Teilhabe“, Stuttgart
- 15. Schwäbischer Albverein: Gespräch „Wanderführer für Rollstuhlfahrer“, Stuttgart
- 21. KVJS: Gespräch „Ratgeber Wohnformen“, Stuttgart
- 23./24. LV-Seminar „Schule – und wie weiter?“, Ilshofen
- 27. BVKM-AK Sozialpolitik, Kassel

März

- 12. AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 13. DPWV Team 3, Stuttgart
- 14. Besuch / Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Studenten der Private International Schiller University, Wohnheim „Damasina“ Schutterwald
- 19. Kultusministerium Baden-Württemberg: Gespräch „Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher – mögliche Einbeziehung von Schülern mit Behinderung“, Stuttgart
- 20. Kultusministerium Baden-Württemberg: Projektgruppe „Pädagogische Förderung von Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf“, Stuttgart
- 20. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 21. Spastikerverein Lörrach: Elternabend „Welche Rechte hat mein Kind?“, Lörrach
- 22. Gespräch „Barrierefreies Internet“ mit Heidi Schmitt, SWR / ARD, Mainz
- 23./24. BVKM-Bundesausschuss, Berlin
- 26. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Treffen „Angehörigenarbeit in den Stadt- und Landkreisen“, Stuttgart
- 29. Kultusministerium Baden-Württemberg: Präsentation des Filmes „Besondere Kinder – besondere Wege“ (Einsatz neuer Technologien und Medien in der pädagogischen Förderung Behinderter), Stuttgart

April

- 04. Sozialministerium Baden-Württemberg: Besprechung „Tage behinderter Menschen 2008“, Stuttgart
- 11. Verein für Körperbehinderte Reutlingen: Vorbereitungsgespräch einer Gesprächsrunde mit Staatssekretär Hillebrand, Reutlingen
- 19. AK „Schule“, Stuttgart
- 24. LV-Wohnstättenkonferenz, Bruchsal
- 27. Gemeinsam e.V. Ludwigsburg: Festakt zum 40-jährigen Bestehen, Ludwigsburg
- 29. Verein für Körperbehinderte Lahr: Feier zum 40-jährigen Bestehen, Lahr

Mai

- 02. Körperbehindertenzentrum Oberschwaben: Besuch von Hermann Strampfer,

Jahresrückblick 2007

- Regierungspräsident Südwürttemberg, Weingarten
- 03. DPWV Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
- 04. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Treffen „Angehörigenarbeit in den Stadt- und Landkreisen“, Stuttgart
- 14. Verein für Körperbehinderte Reutlingen: Mitgliederversammlung und Gesprächsrunde mit Staatssekretär Dieter Hillebrand, Reutlingen

Juni

- 04. Besuch / Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Studenten der Private International Schiller University, Wohnheim „Damasina“ Schutterwald
- 11. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Treffen „Angehörigenarbeit in den Stadt- und Landkreisen“, Stuttgart
- 14. Landtag von Baden-Württemberg: „5. Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
- 25. AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 28. AK „Schule“, Stuttgart
- 29. DPWV-Mitgliederversammlung, Offenburg

Juli

- 02. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Tagung „Angehörigenarbeit in den Stadt- und Landkreisen“, Tagungshaus Gültstein, Herrenberg
- 03. Gespräch mit Volker Schebesta, bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Schulkindergarten, Offenburg
- 04. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Gespräch „Ratgeber Wohnformen“, Stuttgart
- 05. BARMER Baden-Württemberg: „Dialog Selbsthilfeförderung“, Stuttgart
- 05. DPWV Preisverleihung „S-pod Reporter 2007“, Mercedes Museum, Stuttgart
- 10. Stiftung FIDS: Pressekonferenz „Segeln mit Behinderung am Max-Eyth-See“, Stuttgart
- 11. Klinik am Eichert: Vortrag „körperbehinderte Patienten betreuen“, Göppingen
- 11. Sozialministerium Baden-Württemberg: Sommerempfang im Naturkundemuseum Rosenstein, Stuttgart

- 12. SPD-Landtagsfraktion und GRÜNE-Landtagsfraktion: Anhörung zur Verwaltungsreform, Stuttgart
- 12. Nachbereitung „Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
- 14. Stiftung FIDS: Schnuppersegeln mit Behinderung am Max-Eyth-See, Stuttgart
- 16. Vorbereitung eines Treffens der privaten Heimsonderschulen, Stuttgart
- 17. CDU-Landtagsfraktion: Anhörung „Heimgesetz in Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 17. SPD-Landtagsfraktion: Sommerfest, Stuttgart
- 18. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 23. Konstituierende Sitzung des Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, Stuttgart
- 26. Besuch im Haus Lebens Heimat, Löffingen-Reiselfingen

August

- 09. Gespräch mit Ulrike Stutzmüller, Geschäftsführerin der St. Gallus-Hilfe, Stuttgart

Sommerpause

September

- 03. Treffen der privaten Heimsonderschulen in Baden-Württemberg, Stuttgart
- 10. Vorbereitungsgespräch „Journalistenwettbewerb an Sonderschulen „barrierefrei“ (DPWV / LVKM), Stuttgart
- 10. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg: Vorbereitungsgespräch Betroffenenvertreter, Stuttgart
- 18. AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 19. BVKM AK „Sozialpolitik“, Kassel
- 24. DPWV „Team 3“, Stuttgart
- 25. Landesfrauenrat Baden-Württemberg: „Runder Tisch Frauenpolitik - Kinderbetreuung in Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 26. Fachtagung „Die Würde des Menschen ist unantastbar – Wie gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zwischen Solidarität und Kostendruck?“ in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim

Jahresrückblick 2007

Oktober

01. AK „Schule“, Stuttgart
09. GRÜNE-Landtagsfraktion: Brunnenfest (Fraktionsfest), Stuttgart
12. Besuch / Gespräch in der Feldner Mühle, Villingen-Schwenningen
13. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung und anschl. Feier zum 20-jährigen Bestehen, Stuttgart
15. Nachbereitung „Tag behinderter Menschen im Parlament“, Stuttgart
16. LV-Wohnstättenkonferenz, Stuttgart
17. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
17. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
18. Gespräch mit Herrn Böhringer (DPWV) und Herrn Sack (LV Lebenshilfe) bzgl. Rechtsberatung für Mitgliedsfamilien, Stuttgart
19. Evang. Fachverband für Behindertenhilfe in der Diakonie Württemberg / Offene Hilfen: Fachtag „Alles was Recht ist“, Rottenburg
22. Beauftragte der Bundesregierung / Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg: Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget“, Heim Rappertshofen, Reutlingen
23. Planungsgespräch „Barrierefreiheit Jugendhaus / Jugendherberge Bad Cannstatt“ mit Architekt Schuch, Stuttgart
- 26.10.-
- 4.11. Häuserinspektion Club Tropicana, Roquetas de Mar

November

05. Ehrenamtliche Kassenprüfung, Stuttgart
05. Kochkurs A1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
07. Kochkurs B1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
07. AK „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, Berlin
08. AK „Schule“, Stuttgart
- 09/10. BVKM Bundesausschuss, Hamburg
12. Kochkurs A2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
14. Kochkurs B2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
15. 33. Landkreisversammlung Baden-Württemberg, Ettlingen
17. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
17. LV-Mitgliederversammlung, Stuttgart
19. Kochkurs A3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen

21. Kochkurs B3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
22. Ständiger Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg: Entscheidung über die Entsendung des Vertreters der baden-württembergischen Behindertenorganisationen in den SWR-Rundfunkrat für die Amtszeit 2008 – 2013, Stuttgart
26. Kochkurs A4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
28. Kochkurs B4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
28. LV-Schulkindergartenkonferenz „Der Schulkindergarten für Körperbehinderte im Feld vorschulischer Bildung und Erziehung“, Stuttgart
29. DPWV-Kontaktgespräch „Altenhilfe und Behindertenhilfe“, Winnenden
30. Körperbehindertenzentrum Oberschwaben: Besuch von Dr. Ulrich Noll, Weingarten

Dezember

03. Kochkurs A5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
05. Kochkurs B5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
06. DPWV-Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
09. Verein für Körperbehinderte Esslingen: Familienfeier zum 40-jährigen Bestehen, Köngen
10. Kochkurs A6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
12. Kochkurs B6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
13. Gespräch „Projekt - Auf eigenen Füßen stehen“ mit Sabine Lebherz (Nikolauspflege), Stuttgart
15. Verein für Körperbehinderte Esslingen: Vorstandsklausur „Der Körperbehindertenverein im Jahr 2020“, Deizisau
20. Sozialverband VdK / DPWV / LV Lebenshilfe / LVKM: Gespräch „Rechtsberatung für Mitgliedsfamilien“, Stuttgart